

Zahl: 131-9-31114-01-21\_bau\_kun Pöllau, am 14.01.2022

Gegenstand: **Bauverhandlung**

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	20.12.2021
haben	Martina Allmer und Daniel Allmer, Obersaifen 83, 8225 Pöllau
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Um- und Zubauten mit Nutzungsänd. beim best. Wohnhaus zu 4 Wohnungen, Errichtung von KFZ-Abstellplätzen, Zufahrt, überd. Flächen, Steinschichtungen, Veränderung des natürl. Geländes, Luftwärmepumpe
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 196/2
	EZ.: 185
	KG.: 64207 Obersaifen angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am:	<b>Donnerstag, den 03.02.2022 um ca. 08:00 Uhr</b>
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Obersaifen 114
Verhandlungsleiter:	BGM Johann Schirrhofer


Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Johann Schirrhofer  
i.A. Peter Retter

	Unterzeichner	Marktgemeinde Pöllau
	Datum/Zeit-UTC	2022-01-14T12:51:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1068779068
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	